



Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhaltung des Thaerviertels (Erhaltungssatzung Nr. 17)

Begründung zur Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhaltung des Thaerviertels (Erhaltungssatzung Nr. 17)

Das städtebauliche Instrument der Erhaltungssatzung dient der Erhaltung der städtebaulichen Qualität eines bestimmten Gebietes, wie es sich aus der vorhandenen Bebauung ergibt. Die Erhaltungssatzung bezweckt, bezogen auf bauliche Anlagen, einerseits den Schutz des Ortsbildes, der Stadtgestalt oder des Landschaftsbildes und andererseits den Erhalt baulicher Anlagen, die von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung sind.

Es besteht eine enge Verbindung zum Denkmalschutz. Jedoch wird hier weniger auf den Schutz einzelner Baudenkmäler wegen ihres individuellen Wertes abgestellt. Vielmehr geht es um den sogenannten „städtebaulichen Denkmalschutz“, die Ausstrahlungswirkung von baulichen Anlagen auf die Umgebung und damit den städtebaulichen Gesamtcharakter und das Gesamtbild eines Stadt- oder Ortsteils.

Das Erfordernis zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung besteht für Bestandsgebiete mit besonderer städtebaulicher Prägung. Das städtebauliche Erscheinungsbild muß dabei eine besondere, gebietspezifische Eigenart aufweisen.

Bei der Siedlung Thaerviertel handelt es sich um eine bedeutende, stadtbildprägende Anlage, die zugleich ein Denkmal der Architektur- und Stadtgeschichte ist. Sie ist im Denkmalverzeichnis des Landes Sachsen-Anhalt als Baudenkmal ausgewiesen. Das Thaerviertel stellt eine als stark durchgrünte Gartenstadt konzipierte Wohnanlage dar, die nach dem Landwirtschaftsreformer Albrecht Thaer (1752 - 1828) benannt wurde.

Der Bauverein für Kleinwohnungen e. G. Halle übernahm am 1. Oktober 1913 das ca. 4,5 ha große Gelände an der Julius-Kühn-Straße. Auf diesem Gelände sollte eine erweiterungsfähige Anlage mit unterschiedlichen Wohnungen und Gewerbeeinheiten entstehen, die „Gartenstadt am Mühlrain“. Für dieses Projekt wurde Hermann Frede engagiert. Er entwarf ein umfangreiches Konzept, das vom Lageplan bis zu den statischen Berechnungen reichte. Der 1. Bauabschnitt mit insgesamt 100 Wohneinheiten; denen zusätzlich auch ein Gartenanteil zugeordnet war, konnte bereits am 1. Oktober 1914 bezogen werden. Neben Mehrfamilienhäusern waren auch Einfamilienhäuser in verdichteter Wohnform entstanden. Im Juli 1915 war der Baubeginn des 2. Bauabschnittes mit 66 Wohnungen, die Fertigstellung erfolgte bis zum März 1916. Der 3. Bauabschnitt mit weiteren 34 Einfamilienhäusern und 46 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern wurde vom Sommer 1916 bis Oktober 1917 errichtet. Im Jahre 1919 wurden nochmals 20 Einfamilienhäuser fertiggestellt.

Die fast vollständig erhaltene Wohnanlage besteht aus ein- bis zweigeschossigen Putzbauten mit hohen Mansard- und Satteldächern, Zwerchhäusern und Loggien. Der geschlossene Charakter der Siedlungsanlage, welcher durch die geschickte Straßenführung mit den platzartigen Erweiterungen gesteigert wird, ist bis heute erhalten. Die Siedlung wirkt nicht wie



ein separates, unpersönliches Gebilde, sondern vermittelt den Eindruck einer über Jahre gewachsenen, idyllischen Gemeinschaft.

Man trifft auf eine in der Struktur wechselnde Bebauung. Dabei wurde auf eine geradlinige Anordnung der Gebäude verzichtet. Verschiedenen Häusern sind Gärten vorgelagert, andere stehen direkt an der Straße. Durch den steten Wechsel von trauf- und giebelständigen Häusern und das Zurückspringen der Gebäudezeilen wird ein differenziertes Raumerlebnis vermittelt. Hier liegt ein interessantes Beispiel vor, wie romantische Ideen der Gartenstadtbewegung mit den eher nüchternen Erkenntnissen des gesunden Wohnungsbau aus den Anfängen des 20. Jahrhunderts verbunden wurden.